



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Gesamterneuerungswahl von Gemeinderat (inkl. Gemeinde- ammann und Vizeammann), Kommissionen und Abgeordneten in Gemeindeverbände vom 26. September 2021 für die Amtsperiode 2022/2025; Anmeldeverfahren

Am 26. September 2021 findet die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats, der Kommissionen und Abgeordneten in Gemeindeverbände für die Amtsperiode 2022/2025 statt:

- Gemeinderat (5 Mitglieder)
- Gemeindeammann
- Vizeammann
- Finanzkommission (5 Mitglieder)
- Steuerkommission (3 Mitglieder)
- Ersatzmitglied Steuerkommission (1 Mitglied)
- Stimmzähler (3 Mitglieder)
- Stimmzähler-Ersatzmitglieder (3 Mitglieder)
- Gemeindeverband Kreisschule Mutschellen (* siehe nachfolgender Hinweis) (5 Abgeordnete; davon 1 Mitglied gewählt durch Gemeinderat)*
- Gemeindeverband Regionales Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt (9 Abgeordnete; davon 1 Mitglied gewählt durch Gemeinderat)
- Regionaler Wasserverband Mutschellen (6 Abgeordnete; davon 1 Mitglied gewählt durch Gemeinderat)

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag (**das heisst bis Freitag, 13. August 2021, 12 Uhr**) einzureichen.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder direkt auf der Homepage der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg unter www.rudolfstetten.ch (Startseite, Direktlinks beachten) heruntergeladen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

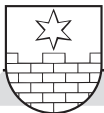
Bei der Wahl des **Gemeinderats, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns** gibt es im ersten Wahlgang in jedem Falle eine Urnenwahl (§ 30b GPR). Stimmen für den Gemeindeammann und den Vizeammann sind, unabhängig vom Ausgang der Wahl, gültig, wenn diese bei gleichzeitig stattfindender Wahl von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderat auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderats erhalten (§ 27a Abs. 2 GPR).

Werden für die Finanzkommission, die Steuerkommission, das Ersatzmitglied für die Steuerkommission, die Stimmzähler, die Stimmzähler-Ersatzmitglieder, den Gemeindeverband Kreisschule Mutschellen*, den Gemeindeverband Regionales Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt sowie für den Regionalen Wasserverband Mutschellen nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR). Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

*Die Anmeldeformulare für die Abgeordneten des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen werden nur aufgeschaltet, falls die revidierten Satzungen durch die Einwohnergemeindeversammlungen abgelehnt werden.

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 9. April 2021

Wahlbüro Rudolfstetten-Friedlisberg



Eggenwil

Kommunale Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 vom 26. September 2021; Anmeldeverfahren 1. Wahlgang

Am 26. September 2021 finden die Gesamterneuerungswahlen von

- 5 Mitgliedern des Gemeinderats mit gleichzeitiger Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann
- 3 Mitgliedern der Finanzkommission
- 3 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 2 Stimmzählern und 2 Ersatzstimmzählern (Mitglieder Wahlbüro)

für die Amtsperiode 2022/2025 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde zu unterzeichnen und bis am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. **bis spätestens am Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Das erforderliche Formular kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindehomepage unter www.eggenwil.ch > Aktuelles > Gemeindemitteilung vom 09.04.2021 abgerufen werden.

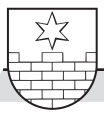
Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR). Zudem kann eine Person als Gemeindeammann oder Vizeammann nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird.

Werden bei den Gemeindekommissionswahlen (Finanzkommission, Steuerkommission und Stimmzähler/Wahlbüro) weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Bei der Wahl des Gemeinderats sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns ist die stille Wahl im ersten Wahlgang ausgeschlossen; eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt.

Eggenwil, 9. April 2021

Wahlbüro Eggenwil



Eggenwil

Gesuch um ordentliche Einbürgerung

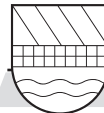
Folgende Person hat bei der Gemeinde Eggenwil ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

Asani, Meriton, geb. 1990, männlich, nordmazedonischer Staatsangehöriger, in Eggenwil, Kochsmattstrasse 2.

Gemäss § 21 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜG) kann jede Person innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Eggenwil, 9. April 2021

Gemeinderat Eggenwil



Niederwil

Baugesuchspublikation

Baugesuch-Nr.: 2021/07

Bauherr- ACAMA Immobilien AG,
schaft: Wassergrabe 6, 6210 Sursee

Bau- Erweiterung AEH
vorhaben: um 3 PP

Lage: Landstrasse 1c

Auflagefrist: 12.04.2021 – 11.05.2021

Allfällige Einwendungen haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Niederwil einzureichen.

Gemeindekanzlei Niederwil



STELLENANZEIGEN



Sind Sie an einer abwechslungsreichen, anspruchsvollen und verantwortungsvollen Stelle interessiert? Wollen Sie in unserer Schulverwaltung als Einzelperson (90%) oder als Ergänzung zur aktuellen Stelleninhaberin (50–70%) tätig sein? Wir suchen für die Primarschulen und Kindergärten der Gemeinden Sins, Abtwil und Oberrüti ab 1. August 2021 oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiterin Schulverwaltung / Mitarbeiter Schulverwaltung 50–90% Jahresarbeitszeit

Ihre Hauptaufgaben

- Selbständige Führung der Schulverwaltung der Primarschulen und Kindergärten
- Übertragene administrative Aufgaben der Schulleitung und Schulhausleitung und bis Ende 2021 der Schulpflege
- Administrative Aufgaben im Zusammenhang mit den Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern
- Allgemeine administrative und organisatorische Tätigkeiten
- Mithilfe im Budgetprozess und Controlling
- Mithilfe bei Projekten

Ihr Profil

- Schulverwaltungsausbildung oder kaufmännische Grundausbildung
- Flexibilität, Organisationstalent, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- selbständige, zuverlässige und vernetzte Arbeitsweise
- rasche Auffassungsgabe und speditive Erledigung der Aufgaben
- Freude am Kontakt mit Lehrpersonen, Schülerschaft und Eltern
- Erfahrung in einer Schulverwaltung mit Anwendung von Lehrpersonen-administration ALSA und Lehreroffice und sehr gute Kenntnisse aller gängigen Office-Systeme

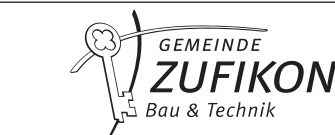
Wir bieten

- interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- zeitgemäss eingerichteten Arbeitsplatz in der Schulanlage Letten
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung mit Foto und Gehaltsvorstellungen bis 21. April 2021 per Mail an priska.eigensatz@schulesins.ch.

Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Schulpflege Sins, Priska Eigensatz, unter Tel. 078 603 31 07 gerne zur Verfügung.

Schulpflege Sins



Baugesuch 2021/12 (ohne Profilierung)

Bauherr- Ignaz Bearth, Reussblick-
schaft: strasse 22, 5621 Zufikon

Projekt- Eimax GmbH, Moosbrünneli 3,
verfasser: 5643 Sins

Bauobjekt: Dachmodernisierung

Lage: Parz. 1211,
Reussblickstrasse 22

Baugesuch 2021/16

Bauherr- Marc und Andrea Zollinger, Im
schaft: Baumgarten 7, 5621 Zufikon

Projekt- Marc & Andrea Zollinger, Im
verfasser: Baumgarten 7, 5621 Zufikon

Bauobjekt: Sichtschutz

Lage: Parz. 1285, Im Baumgarten 7

Baugesuch 2021/17 (ohne Profilierung)

Bauherr- Dubler Immobilien,
schaft: Am Bogen 8,
5620 Bremgarten

Projekt- Archdes Daniel Juchli,
verfasser: Emausstrasse 2, 5621 Zufikon

Bauobjekt: Abbruch Gebäude Nr.
167 und 1097

Lage: Parz. 472,
Unterdorfstrasse 49

Öffentliche Auflage auf der Abteilung Bau & Technik Zufikon vom 12. April bis 11. Mai 2021.
Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist dem Gemeinderat schriftlich im Doppel einzureichen. Sie haben eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.
Gemeinderat Zufikon



STELLENANZEIGEN

Die Obermühle Boswil AG ist ein stetig wachsendes Familienunternehmen in der Lebensmittelbranche.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir Sie als:

LeiterIn Administration – SachbearbeiterIn Finanzen (ca. 60%)

mit Aufstiegsmöglichkeit zur Leiterin/zum Leiter Finanzen

Interessiert?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.
valentin.stoeckli@obermuehle.ch

Alle Details auch unter:
www.obermuehle.ch/jobs

